

# Antragshilfe

**für das LWL-Programm  
„Partizipation und Demokratie fördern“**

**für das Jahr 2023**

# **Hinweise zur Antragstellung**

## **für das LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“**

Diese Broschüre soll Ihnen die Antragstellung erleichtern und ist wie folgt aufgebaut:

### **I. Finanzielle Hilfen**

1. Wer kann gefördert werden?
2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?
3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachtet werden?
4. Was benötige ich für einen kompletten Projektantrag?
5. Welche Kosten sind förderfähig?
6. Was passiert dann?
7. Das Wichtigste in Kürze

### **II. Qualitätskriterien für die Förderung der Projekte**

### **III. Anforderungen an die Projekte**

# I. Finanzielle Hilfen

## **1. Wer kann gefördert werden?**

Gefördert werden können

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Jugendverbände
- Jugendämter
- kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt

Bitte beachten Sie, dass nur ein Projekt je Antragsteller gefördert werden kann.

## **2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?**

mindestens: 1.500,00 EUR

maximal: 5.000,00 EUR

Die Projekte können bis zu 100 % gefördert werden. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

## **3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachten werden?**

Die Antragsunterlagen sind bis **spätestens Freitag, 24.02.2023 im Original** im LWL-Landesjugendamt Westfalen einzureichen. Zur Fristwahrung besteht die Möglichkeit, diese vorab per E-Mail an [claudia.lappoehn@lwl.org](mailto:claudia.lappoehn@lwl.org) zu senden.

## **4. Was benötige ich für einen kompletten Projektantrag?**

- rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung „LWL Programm: Partizipation und Demokratie fördern“
- Projektbeschreibung
- differenzierte Kostenaufstellung (siehe Gliederungsübersicht)
- kreisangehörige Gemeinden werden außerdem gebeten ihre zuständigen Jugendämter über die Antragstellung zu informieren

## **5. Welche Kosten sind förderfähig?**

Folgende Kosten sind **förderfähig**:

- Fahrtkosten zu Veranstaltungsorten (z. B. im Rahmen einer Aktionswoche)
- Kosten für fremd angemietete Räumlichkeiten
- Honorarkosten (z. B. für ein Coaching der Kommunalpolitik)
- Materialkosten (Literatur, Moderationsmaterial, Verbrauchsmaterial ...)
- **Miete** für Gebrauchsmaterialien (z. B. Beamer, Laptop)
- angemessene, anteilige Personalkosten (z. B. für kurzfristige Stundenaufstockung)

**Nicht förderfähig** sind beispielsweise:

- investive Kosten
- Verwaltungskostenpauschalen / sog. „Overheadkosten“
- Miete und Mietnebenkosten für **eigene** Räume

## **6. Was passiert dann?**

Wenn Sie Ihren vollständigen Antrag eingereicht haben und die unter Nr. 1 genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird Ihr Projektantrag durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen geprüft und durch den Landesjugendhilfeausschuss (im Mai/Juni jeden Jahres) beschlossen.

Sollte Ihr Projektantrag gefördert werden, wird ein Zuwendungsbescheid erstellt. Diesem sind die Förderbedingungen und die Förderhöhe zu entnehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Sofern Sie einen Antrag eingereicht haben, werden Sie spätestens Ende Juni über die Förderentscheidung informiert.

## **7. Das Wichtigste in Kürze:**

- Bitte differenzieren Sie in Ihrem Projektantrag, ob es sich bei den Ausgaben um Honorarkosten oder anteilige Personalkosten handelt.
- Eine Bewilligung aus LWL-Mitteln beträgt im Höchstfall 5.000,00 EUR der anerkannten Ausgaben.
- Mit dem Projekt darf nicht vor der Bewilligung (Datum des Zuwendungsbescheides) begonnen werden.
- Die Projekte können im Zeitraum vom 01.08.2023 bis spätestens 31.07.2024 stattfinden.

## II. Qualitätskriterien für die Förderung der Projekte

Wir fördern Projekte, die eine echte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen. Folgende Punkte fließen bei der Beurteilung der Förderanträge besonders ein:

- Die beteiligten jungen Menschen nehmen freiwillig teil und können ihre Ideen und Themen direkt und unzensiert einbringen. Projektideen, die von Jugendgruppen/Jugendinitiativen selbst initiiert werden, sind ausdrücklich erwünscht.
- Junge Menschen haben reale Einflussmöglichkeiten und es bestehen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen bei allen wichtigen Entscheidungen.
- Im Projekt wird ausdrücklich Wert auf ein gleichberechtigtes, demokratisches Miteinander gelegt. Beteiligungschancen sollen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht werden.
- Das Projekt baut eine Kooperation von Jugendarbeit und Kommunalpolitik auf.
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen artikulieren ihre Interessen im direkten Gespräch mit Verantwortlichen aus Politik. Im Rahmen des Projekts gibt es konkrete Gesprächs-/Handlungssituationen zwischen Jugendlichen und Kommunalpolitik. Die Ergebnisse der Aushandlung fließen in die Entscheidungsabläufe von Kommunalpolitik ein.
- Das Projekt ist geeignet, den Belangen, Interessen und Problemen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen öffentliche Anerkennung zu verschaffen und positive Veränderungen anzustoßen.
- Die Arbeitsform im Projekt ist altersgerecht in Ansprache, Methoden und Zeiteinteilung.

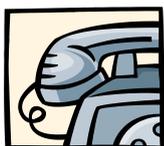
### III. Anforderungen an die Projekte

Mit Antragstellung akzeptieren Sie die inhaltlichen Anforderungen, die das LWL-Landesjugendamt Westfalen an die Projekte „Partizipation und Demokratie fördern“ stellt (vgl. II. „Qualitätskriterien für die Förderung der Projekte“).

Hinzu kommen folgende Anforderungen:

- Initiierung und Umsetzung des Projektes gemeinsam mit Jugendlichen, Fachkräften der Jugendhilfe und Kommunalpolitik
- Bereitschaft der Projektbeteiligten zur Reflexion ihrer Erfahrungen
- quantitative und qualitative Evaluation sowie Dokumentation des Projektes
- verpflichtende Teilnahme an den drei Fachtagen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen
- aktive Mitarbeit und Gewährleistung eines guten Informationsflusses im Projektnetzwerk mit den Projektträgern und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen

### Haben Sie noch Fragen?



Ansprechpartnerinnen:

Fachberatung

Anne Schüring

0251 591-5034

[anne.schuering@lwl.org](mailto:anne.schuering@lwl.org)

Förderung

Claudia Lappöhn

0251 591-4578

[claudia.lappoehn@lwl.org](mailto:claudia.lappoehn@lwl.org)



LWL-Landesjugendamt Westfalen

Sachbereich Kinder- und Jugendförderung

48133 Münster



Besuchen Sie uns im Internet:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/lwl-programm-partizipation-und-demokratie-foerdern/>